



CDU

GEMEINDEVERBAND
SWISTTAL

VORSITZENDER

Manfred Lütz Quellenstraße 90 53913 Swisttal - Heimwerzheim

CDU Reise 2020 - Bodensee

von Dienstag, 31.03.2020 bis Sonntag, 05.04.2020

Dienstag:

07:30 Uhr Abreise aus Swisttal,
vorher **06:40** Uhr Aufnahme der Reisenden in Odendorf, Zehnthof,
07:05 Uhr Buschhoven, Bhs Alte Poststr./K.-Kaufm-Weg
07:20 Uhr Heimerzheim, Bhs. Kölner Str.
ca. **14:30** Uhr Ankunft Bad Waldsee, Parkhotel
16:00 – 17:30 Uhr Stadtführung in Bad Waldsee
Ab **18:00** Uhr Abendessen individuell in Bad Waldsee

Mittwoch:

09:00 Uhr Abfahrt nach Lindau
11:00 Uhr Stadtführung in Lindau
14:00 Uhr Drei-Länder-Schiffahrt Bodensee
18:00 Uhr Abendessen in Hochdorf, Gasthof Grüner Baum
21:00 Uhr Ankunft im Parkhotel Bad Waldsee

Donnerstag:

08:30 Uhr Abfahrt nach Meersburg Fährhafen
10:30 Uhr Fähre nach Konstanz
11:30 Uhr Stadtführung in Konstanz
14:30 Uhr Besuch der Insel Reichenau (Kirche, Museum,
Schatzkammer)
17:00 Uhr Rückfahrt nach Bad Waldsee
19:00 Uhr Abendessen individuell in Bad Waldsee

Freitag:

09:00 Uhr Abfahrt nach Friedrichshafen
11:00 Uhr Besuch des Zeppelin Museums
14:00 Uhr Besuch des Dornier Museums
17:30 Uhr Abendessen in Hochdorf, Gasthof Grüner Baum
20:00 Uhr Politisches Abendgespräch in Bauernstube Parkhotel Bad
Waldsee

**CDU**GEMEINDEVERBAND
SWISTTAL

VORSITZENDER

Manfred Lütz Quellenstraße 90 53913 Swisttal - Heimwerzheim

Samstag:

09:00 Uhr Fahrt nach Schussenried
09:30 Uhr Führung „Barockes Schussenried“
13:00 Uhr Barockes Kleinod Steinhausen
14:30 Uhr Bad Waldsee zur freien Verfügung
20:00 Uhr Bad Waldsee, Haus am See, Kabarettistin Louise Kinseher

Sonntag:

09:00 Uhr Abreise nach Neuhausen am Rheinflall (CH)
11:00 Uhr Besichtigung des Rheinflalls, Bootsfahrten sind möglich
13:00 Uhr Abreise nach Swisttal
ab 20:00 Uhr Ankunft in den Wohnorten

Reisepreis:

Unterbringung im Doppelzimmer	598,00 Euro pro Person
Einzelzimmer	673,00 Euro

Leistungen:

- Reisebetreuung während der gesamten Reise durch Franz Moderow
- Gesamte Busreise in einem modernen Fernreiseluxusbus
- 5 x Übernachtung im PARKHOTEL Bad Waldsee, Badstraße 30, 88339 Bad Waldsee (0 75 24 – 97 07 0)
- Reiseleitungen vor Ort, alle Eintritte
- Kurtaxe, 2,00 Euro pP/Tag
- Reiserücktrittskosten- / Insolvenzversicherung

Reisebetreuer: Franz Moderow, Raiffeisenstr. 24, 53913 Swisttal – Odendorf, Tel. 02255/1419

Reiseveranstalter im Auftrag des Vorstandes des CDU Gemeindeverbandes Swisttal, sind Schäfer Reisen, Kiefernweg 44, 53894 Mechernich, Tel. 02443/989920

CDU Reise 2020 - Bodensee
von Dienstag, 31.03.2020 bis Sonntag, 05.04.2020

REISEANMELDUNG

Die Reise wird mit einem Fernreiseluxusbus mit 50-57 Fahrgastplätzen durchgeführt.

Bitte senden Sie ihre ausgefüllten Anmeldeformulare an:

Reisebetreuer: Franz Moderow, Raiffeisenstr. 24, 53913 Swisttal-Odendorf, T: 02255 / 1419

Leisten Sie bitte bis 15.12.2019 eine Anzahlung in Höhe von 150,00 Euro pro Person. Die Restzahlung wird bis spätestens zum 10.02.2020 fällig.

Bei späterer Anmeldung leisten Sie den Reisepreis innerhalb von 10 Tagen.

Bitte geben Sie bei Zahlung Ihren **Namen** und das Stichwort „**CDU Reise 2020 - Bodensee**“ an.

Überweisung an Schäfer Reisen, Kiefernweg 44, 53894 Mechernich, T: 02443 / 989920,

IBAN: DE24 3825 0110 0003 301173

BIC: WELADED1EUS

Franz Moderow
Raiffeisenstraße 24
53913 Swisttal-Odendorf

- Reiseanmeldung CDU Reise 2020 -

Nachname
(Blockbuchstaben)

Vorname

Straße, PLZ, Ort:

Telefon:

Gewünschte Unterkunft (bitte ankreuzen):

Doppelzimmer: _____

Einzelzimmer: _____

(Bitte beachten: Es steht nur eine begrenzte Anzahl von Einzelzimmern zur Verfügung.)

Hiermit erkenne ich – gleichzeitig im Auftrage aller aufgeführten Teilnehmer – die Allgemeinen Reisebedingungen und die für diese Reise geltenden Bestimmungen (lt. Ausschreibung) als verbindlich an. Von dem Wortlaut habe ich Kenntnis genommen. Bitte haben Sie Ihre Ausweisdokumente mit dabei (Ausflug in die Schweiz).

Ort/ Datum

Unterschrift

Reisebedingungen für Buspauschalreisen mit Übernachtungsleistung

Sehr geehrte Kunden,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen Ihnen und dem Reiseveranstalter, nachstehend

"RV" abgekürzt, im Buchungsfall zustande kommenden Reisevertrages; ausgenommen sind Reiseverträge ohne Übernachtungsleistung des RV, Zum RV beachten Sie bitte den Hinweis unten rechts. Bitte lesen Sie diese Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1. Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde dem RV den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. An sein Vertragsangebot ist der Kunde 10 Tage gebunden.

1.2. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen.

1.3. Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Buchungsbestätigung des RV beim Kunden zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der RV dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist der RV nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

1.4. Für telefonische Buchungen gilt:

a) Bis 7 Tage vor Reisebeginn nimmt der RV telefonisch nur den unverbindlichen Buchungswunsch des Kunden entgegen und reserviert für ihn die entsprechende Reiseleistung. Der RV übermittelt dem Kunden ein Buchungsformular mit diesen Reisebedingungen. Übersendet der Kunde dieses Buchungsformular vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet innerhalb einer genannten Frist dem RV, so kommt der Reisevertrag durch die Buchungsbestätigung des RV nach Ziffer 1.3 zustande.

b) Telefonische Buchungen, welche kürzer als 7 Tage vor Reisebeginn erfolgen, sind für den Kunden verbindlich und führen durch die telefonische Bestätigung des RV zum Abschluss des verbindlichen Reisevertrages.

1.5. Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

2. Bezahlung

2.1. Nach Vertragsabschluss und nach Aushändigung des Sicherheitsscheines gemäß § 651 K BGB wird eine Anzahlung in Höhe von 10% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 3 Wochen vor Reisebeginn zur Zahlung fällig, sofern der Sicherheitsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 5 genannten Grund abgesagt werden kann.

2.2. Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis pro Kunden € 75,- nicht, so werden Anzahlung und Restzahlung mit Vertragsschluss ohne Aushändigung eines Sicherungsscheines zahlungsfällig.

3. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

3.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem RV unter der in diesen Bedingungen angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über ein Reisebüro gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

3.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann der RV eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und ihre Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen, bei deren Berechnung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt sind. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

Buspauschalreisen

- > bis 45 Tage vor Reiseantritt 10%
- > vom 44. bis 22. Tag vor Reiseantritt 30%
- > vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt 50%
- > vom 14. bis 7. Tag vor Reiseantritt 75%
- > ab dem 6. Tag oder bei Nichtanreise 80%

3.3. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem RV nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihr geforderte Pauschale.

3.4. Dem Kunden wird der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit dringend empfohlen.

4. Umbuchungen

4.1. Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft, der Beförderungsart oder des Zustiegs oder Ausstiegsorts bei Busreisen(Umbuchung) besteht nicht. Ist eine Umbuchung möglich und wird auf Wunsch des Kunden dennoch vorgenommen, kann der RV bis zu den bei den Rücktrittskosten genannten Zeitpunkt der ersten Stornierungsstufe ein Umbuchungsgeld von € 25,- pro Kunden erheben.

4.2. Umbuchungswünsche des Kunden, die später erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 3 zu den dort festgelegten Bedingungen und gleichzeitiger

Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.

S. Rücktritt des RV wegen Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl

5.1. Der RV kann bei Nichterreichens einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Rücktritts durch den RV muss in der konkreten Reiseausschreibung oder, bei einheitlichen Regelungen für alle Reisen oder bestimmte Arten von Reisen, in einem allgemeinen Kataloghinweis oder einer allgemeinen Leistungsbeschreibung angegeben sein.

b) Der RV hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Buchungsbestätigung anzugeben oder dort auf die entsprechenden Prospektangaben zu verweisen.

c) Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, dem Reisenden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt vom RV später als 3 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

e) Der Kunde kann bei einer Absage die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der RV in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Der Kunde hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung über die Absage der Reise durch den RV diesem gegenüber geltend zu machen.

5.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

6. Obliegenheiten des Kunden, Kündigung durch den Kunden

6.1. Der Reisende ist verpflichtet, auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Vertretung des RV (Reiseleitung, Busfahrer, Agentur) anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ansprüche des Reisenden entfallen nur dann nicht, wenn die dem Reisenden obliegende Rüge unverschuldet unterbleibt.

6.2. Wird die Reise infolge eines Reisemangels erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende den Vertrag nach den gesetzlichen Bestimmungen (§651 e BGB) kündigen. Dasselbe gilt, wenn ihm die Reise infolge eines solchen Mangels aus wichtigem, für den RV erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist.

7. Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung des RV für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit der RV für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

8. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

8.1. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber dem RV unter der nachstehend angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

8.2. Ansprüche des Kunden nach den §§ 651c bis fBGB aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des RV oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des RV beruhen verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des RV oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des RV beruhen. Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt in allen Fällen mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Schweben zwischen dem Kunden und dem RV Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder der RV die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

Diese Reisebedingungen sind urheberrechtlich geschützt; Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmer e. V. und Rechtsanwalt Rainer Noll, Stuttgart, 2010.

Karl Schäfer Omnibusreisen GmbH

Geschäftsführer: Rolf Schäfer und Guido Bauer

Registergericht Bonn HRB 10868

Kiefernweg 44, 53894 Mechernich

Telefon: 0 24 43 / 98 99 20; Fax: 0 24 43 / 98 99 99

E-Mail: reisen@schaefer-mechernich.de